

Akkreditierungsbericht
Interne Reakkreditierung Studiengänge Fakultät Informatik
15. April 2019

IT-Security (B.Sc.)
Technische Informatik (B.Eng.)
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
Business and Security Analytics (M.Sc.)
Systems Engineering (M.Eng.)
Data Science (M.Sc.)
Digitale Forensik (M.Sc.)

I. Akkreditierungsbeschluss

Der Auditierungsausschuss der Hochschule Albstadt-Sigmaringen kommt aufgrund der ihm durch die Fakultät vorgelegten Unterlagen und der Auditierungsgespräche am 15. April 2019 für die Studiengänge

- IT-Security (B.Sc.)
- Technische Informatik (B.Eng.)
- Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- Business and Security Analytics (M.Sc.)
- Systems Engineering (M.Eng.)
- Data Science (M.Sc.)
- Digitale Forensik (M.Sc.)

zu folgenden Ergebnissen:

Der Auditierungsausschuss betrachtet die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen für die Studiengänge der Fakultät Informatik unter dem Vorbehalt der Erfüllung der genannten Auflagen als erfüllt. Die Akkreditierung wird daher befristet bis zum 30. September 2020 ausgesprochen. Nach Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierung bis zum 31. August 2025 ausgesprochen.

II. Interne Akkreditierung an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Jedem Studiengang bzw. jedem Studienprogramm an der Hochschule ist ein Fachbeirat zugeordnet. Der Fachbeirat besteht aus mindestens vier fachkundigen hochschulexternen Personen (mind. ein Absolvent oder eine Absolventin, mind. zwei wissenschaftliche Vertreterinnen oder Vertreter und mind. eine ausgewiesene Fachkraft) sowie weiteren hochschulinternen Studiengangsvertreterinnen und -vertretern. Aufgabe des Fachbeirats ist es, die Studiengänge kontinuierlich und anlassbezogen anhand der Kriterien aus der Studienakkreditierungsverordnung



des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018 zu bewerten. Darüber hinaus spricht der Fachbeirat Empfehlungen und Einschätzungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus.

Die Akkreditierungsentscheidung wird an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen für die Dauer von sechs Jahren durch den Auditierungsausschuss ausgesprochen. Zu diesem Zweck auditiert der Auditierungsausschuss alle Studiengänge einer Fakultät mindestens alle sechs Jahre und erstellt auf Basis der vorliegenden Informationen, der Auditfeststellungen sowie der Bewertung aus dem Fachbeirat einen Auditbericht, der Auflagen und/oder Empfehlungen beinhalten kann.

Für eine Konzeptauditierung eines neuen Studiengangs wird ein Konzeptauditierungsausschuss gebildet, der sich aus hochschulinternen und -externen Personen zusammensetzt. Dieses Gremium bewertet auf Basis von Leitfragen Inhalt und Qualität des vorgelegten Studiengangskonzepts und erstellt ein gemeinsames Gutachten. Die Rektorin oder der Rektor stellt das Audit-Zertifikat für die Konzeptauditierung des Studiengangs aus und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.

Wesentliche Änderungen eines Studiengangs müssen durch eine Change-Auditierung bewertet werden. Änderungen eines Studiengangs werden im Rahmen des jährlichen Qualitätsregelkreises von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan, der Studienkommission oder dem Dekanat daraufhin geprüft, ob sie als wesentlich einzustufen sind; falls ja stößt die Studiendekanin oder der Studiendekan die Change-Auditierung an, an der Mitglieder aus dem Fachbeirat beteiligt werden. Als Ergebnis dieser Auditierung stellt der Auditierungsausschuss ein geändertes Audit-Zertifikat aus, das um das Datum der Change-Auditierung ergänzt wird.

III. Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang	IT Security	
Abschlussbezeichnung	B.Sc.	
Fakultät	Informatik	
Studienform	Präsenzstudium, Vollzeit	
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Akkreditierungsverfahren	Interne Reakkreditierung	

Zunehmende Digitalisierung und steigende Abhängigkeit von IT-Infrastruktur machen umfassende Sicherheitsmaßnahmen für Computersysteme und Netzwerke unverzichtbar. Absolventinnen und Absolventen des Studienganges IT Security besitzen die Kompetenzen, Schwachstellen in Systemen aufzuspüren und geeignete Schutzmaßnahmen umzusetzen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer digitalen Gesellschaft.

In den Studiensemestern 1 & 2 erlernen Sie die Grundlagen der Informatik, der Programmierung und der Mathematik sowie die ersten Fächer aus dem Bereich der IT Security. Ab dem 3. Studiensemester bilden Sie durch fachspezifische Module Ihr Studienprofil heraus und vertiefen Ihr Wissen in den Bereichen Kryptografie und Sicherheit.

Absolventinnen und Absolventen des Studienganges IT Security stehen Stellen in sämtlichen Branchen offen, insbesondere in Bereichen mit sensiblen oder wertvollen Daten wie Banken und Versicherungen. Auch staatliche Stellen bieten interessante Perspektiven.



Studiengang	Technische Informatik	
Abschlussbezeichnung	B.Eng.	
Fakultät	Informatik	
Studienform	Präsenzstudium, Vollzeit	
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Akkreditierungsverfahren	Interne Reakkreditierung	

Als Absolvent/in des Studiengangs Technische Informatik besitzen Sie die Kompetenzen, Ideen von der Entstehung bis zur Realisierung in Hardware zu begleiten. Der Studiengang versteht sich als angewandte Informatik hauptsächlich im Umfeld der Technik und der Informationstechnologien, und vermittelt Ihnen in sieben Semestern praxisnah und methodenorientiert Informatik und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen.

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt durch Vorlesungen, Übungen, Praktika und Projekte. Kennzeichen der Veranstaltungen sind kleine Gruppen, ein seminaristischer Stil und eine individuelle Betreuung. In den Studiensemestern 1 und 2 erlernen Sie die Grundlagen der Informatik und Informationstechnik, der Mathematik sowie Elektrotechnik und Technikgrundlagen. Ab dem 3. Studiensemester bilden Sie durch fachspezifische Module Ihr Studienprofil heraus und vertiefen Ihr Wissen in den Bereichen technische Informatik und Softwaretechnik.

Studiengang	Wirtschaftsinformatik	
Abschlussbezeichnung	B.Sc.	
Fakultät	Informatik	
Studienform	Präsenzstudium, Vollzeit	
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Akkreditierungsverfahren	Interne Reakkreditierung	

Als Absolvent/in des Studiengangs Wirtschaftsinformatik nehmen Sie mit Ihren umfassenden Kenntnissen eine Schlüsselrolle ein zwischen Informatikern und Betriebswirten, IT-Systemen und Anwendungen sowie Unternehmen und Kunden. Das Studium der Wirtschaftsinformatik an unserer Hochschule ist dabei stärker technisch orientiert als an anderen Hochschulen. Software-Entwicklung und Mathematik messen wir die gleiche Bedeutung bei wie Betriebswirtschaftslehre und Marketing. Dieses Gleichgewicht bei den Fachthemen macht unsere Absolventinnen und Absolventen zu Problemverstehern und Enablern. Nicht umsonst sind sie in Unternehmen äußerst gefragt – in der Region und weit darüber hinaus.

In den Studiensemestern 1 & 2 erlernen Sie die Grundlagen der Informatik, der Betriebswirtschaftslehre, der Wirtschaftsinformatik und der Mathematik. Ab dem 3. Studiensemester bilden Sie durch fachspezifische Module Ihr Studienprofil heraus und vertiefen Ihr Wissen.



Studiengang	Business and Security Analytics	
Abschlussbezeichnung	M.Sc.	
Fakultät	Informatik	
Studienform	Präsenzstudium, Vollzeit	
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Akkreditierungsverfahren	Interne Reakkreditierung	

Das aus drei Semestern bestehende Masterstudium Business and Security Analytics der Hochschule Albstadt-Sigmaringen führt, ergänzend zu Ihrem abgeschlossenen grundständigen Studium, zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.

Der innovative und profilstarke Studiengang richtet sich an Absolventen/-innen der Bachelorstudiengänge IT-Security und Wirtschaftsinformatik sowie an alle analyseorientierten Absolventen/-innen anderer Informatikdisziplinen. Business and Security Analytics steht für Methoden und Verfahren, die es erlauben, auf Basis vorhandener Daten Wissensgrundlagen für Entscheidungen zu generieren und Prognosen für zukünftige Entwicklungen in Unternehmen zu treffen.

Analysten/-innen kombinieren ihr Expertenwissen beispielsweise in den Bereichen Künstliche Intelligenz und Statistik mit den Fachkenntnissen aus der Digitalen Forensik, der offensiven Sicherheit, dem Prozessmanagement und der Data Compliance, um die aus dem analytischen Verfahren gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis einzubringen.

Dieses Spezialwissen ermöglicht es Analysten/-innen beispielsweise, direkt mit IT-Spezialisten oder Sicherheitsbehörden zu kommunizieren, um sicherheitsrelevante Unternehmenslösungen herbeizuführen.

Studiengang	Systems Engineering	
Abschlussbezeichnung	M.Eng.	
Fakultät	Informatik	
Studienform	Präsenzstudium, Vollzeit	
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Akkreditierungsverfahren	Interne Reakkreditierung	

Das aus drei Semestern bestehende Masterstudium Systems Engineering der Hochschule Albstadt-Sigmaringen führt, ergänzend einem abgeschlossenen grundständigen Studium, zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.

Das interdisziplinäre Masterstudium Systems Engineering kombiniert das Grundlagen- und Spezialwissen der klassischen Ingenieurdisziplinen mit modernen Elementen aus der IT-Security, dem Management und der Industrie.

Die Absolventen verstehen nicht nur die komplexen technischen Systeme, sondern planen und entwerfen auch die funktionalen, prozessualen und wirtschaftlichen Randbedingungen für die beste

Systemlösung aus Software, Hardware, Elektronik und Mechanik. Sie erkennen IT-Sicherheits- und Bedrohungsszenarien und wenden die Gefahren ab.

Zu Beginn des ersten Semesters entscheiden sich die Studierenden für eine der drei angebotenen Vertiefungsrichtungen. Vertiefungsspezifische, fächerübergreifende Pflicht- und Wahlpflichtmodule ergänzen den gewählten, individuell gesetzten Schwerpunkt.

Studiengang	Data Science	
Abschlussbezeichnung	M.Sc.	
Fakultät	Informatik	
Studienform	Präsenzstudium, Vollzeit	
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Akkreditierungsverfahren	Interne Reakkreditierung	

Ziel des Studiums ist die Befähigung des Absolventen zu praktischen, konzeptionellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Tätigkeiten im Bereich Data Science. Im Vordergrund stehen dabei die Nähe zur beruflichen Praxis sowie die Anwendung allerneuster Forschungsthemen.

Der Studiengang ist als Fernstudium mit integriertem Blended Learning-Ansatz mit Studienbriefen, Präsenz- und Online-Phasen sowie Online-Betreuung durch Tutoren und Professoren aufgebaut. Die Regelstudienzeit beträgt bis zum Erreichen des akademischen Grad „Master of Science – Data Science“ sechs Semester in Teilzeit und entspricht insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkten.

Neben einem Praxisstudium im vierten und der Master-Thesis inkl. Verteidigung im sechsten Semester umfasst das Studium insgesamt 16 Module, welche in die drei Themensäulen Business Information, Data Analytics und Data Management eingeteilt werden.

Studiengang	Digitale Forensik	
Abschlussbezeichnung	M.Sc.	
Fakultät	Informatik	
Studienform	Präsenzstudium, Vollzeit	
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Akkreditierungsverfahren	Interne Reakkreditierung	

Heute kommt der digitalen Beweissicherung von Straftaten eine immense Bedeutung zu und es braucht kompetente, wissenschaftlich ausgebildete Fachleute, um digitale Sicherheitslücken zu erkennen und digitale Angriffe nachverfolgbar zu dokumentieren.

Der Weiterbildungsstudiengang Master Digitale Forensik vermittelt entscheidungs- und technologieorientiertes Fachwissen sowie Methodenkompetenz der Digitalen Forensik, der IT-Sicherheit und -Compliance sowie der Rechtswissenschaft. Mit diesem Studiengang sind Sie in der Lage, forensische Methoden, Prozesse und Werkzeuge kritisch zu hinterfragen und zu verstehen. Als

erfolgreicher Absolvent können Sie im komplexen Umfeld der Cyberkriminalität Sicherheitsvorfälle kriminaltechnisch aufbereiten, die einzelnen Vorgänge nachvollziehen, forensische Untersuchungen mit wissenschaftlichem Know-how durchführen und vor Gericht vertreten. Sie bekommen von uns zukunftsichere wissenschaftliche Methodenkompetenz vermittelt, womit Sie fit für zukünftige Herausforderungen sind.

IV. Angaben zum Begutachtungsverfahren

Rechtliche Grundlagen	Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg
Einbindung externer Gutachter:innen	Hochschulexterne Gutachter:innen sind im Rahmen einer internen Reakkreditierung über einen Fachbeirat eingebunden.
Daten der Fachbeiratssitzungen Studienprogramm Informatik	IT-Security, Technische Informatik, Wirtschaftsinformatik, Business and Security Analytics, Systems Engineering, Data Science: 18.03.2016, 05.05.2017, 04.05.2018
Daten der Fachbeiratssitzungen Studiengang Digitale Forensik	Digitale Forensik: 28.09.2015, 29.09.2016, 15.12.2017, 19.10.2018
Datum des Auditgesprächs	15. April 2019
Intern akkreditiert bis	31. August 2025

V. Externe Gutachter:innen im Fachbeirat

Fachbeirat IT-Security (B.Sc.), Technische Informatik (B.Eng.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.), Business and Security Analytics (M.Sc.), Systems Engineering (M.Eng.), Data Science (M.Sc.):

Günther Bauer	Berufspraktiker	Pricewaterhouse Coopers AG
Götz Martinek	Berufspraktiker	Sodge IT GmbH
Thomas Rukwid	Berufspraktiker	Nemetris GmbH
Sebastian Schreiber	Berufspraktiker	SySS GmbH
Prof. Dr. Stefan Betermieux	Fachvertreter	Hochschule Furtwangen

Fachbeirat Digitale Forensik (M.Sc.)¹:

Stefan Strobel	Berufspraktiker	cirosec
Matthias Zimmermann	Berufspraktiker	BWI
Prof. Werner Walser	Fachvertreter	Hochschule für Polizei, Baden-Württemberg
Fabian Unucka	Berufspraktiker	Fast Detect
Jürgen Straub	Berufspraktiker	RAFI GmbH & Co. KG
Sandro Pittelkow	Berufspraktiker	Inspektion 520

VI. Ergebnisse auf einen Blick

¹ Für weitere Fachbeiratsmitglieder liegt keine Einwilligung zur Veröffentlichung der personenbezogenen Daten vor.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung: studiengangübergreifend

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Gespräche mit den studentischen Vertretern, dem Dekanat und den Studiendekanen konnte sich der Auditierungsausschuss ein umfassendes Bild über die Studiengänge und die Fakultät verschaffen. Die Fakultät und die Studiengänge haben dem Ausschuss schlüssig ihre Arbeit unter Einhaltung des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems dargestellt.

Die durchwegs konstruktive Haltung der Fakultätsmitglieder im Rahmen der Auditierung lässt darauf schließen, dass die kontinuierliche Arbeit zur Sicherung einer hohen Lehrqualität einen hohen Stellenwert in der Fakultät einnimmt. Die Prüfung und die Gespräche mit den Mitgliedern haben an nur wenigen Stellen Verbesserungsbedarf gezeigt.

IT-Security (B.Sc.)

Qualitätskriterien	Nicht einschlägig	Vollständig erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 4 Studiengangprofile		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 5 Zugangsvoraussetzungen/Übergänge		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 7 Modularisierung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 8 Leistungspunktesystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 9 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 10 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 11 Qualifikationsziele/Abschlussniveau		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 14 Studienerfolg		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit / Nachteilsausgleich		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 16 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 19 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



§ 20 Hochschulische Kooperation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---------------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Auflagen

Auflage 1: Es ist sicherzustellen, dass die zu berücksichtigenden Punkte der Checkliste für den Fachbeirat für jeden Studiengang hinreichend behandelt werden und insbesondere fachlicher externer Input zu Inhalt, Aufbau und fachlichen Qualifikationszielen für jeden Studiengang erfolgt. Empfehlungen des Fachbeirats sind im Q-Bericht zu dokumentieren.

Auflage 2: Die Regelungen zur individuellen Teilzeit sind in allen Studien- und Prüfungsordnungen umzusetzen.

Auflage 3: Die Modulbeschreibungen der Studiengänge sind entsprechend der hochschulweit gültigen Vorlage zu aktualisieren. Dabei ist insbesondere auf die kompetenzbasierte Beschreibung, die Hinterlegung von Niveaustufen nach DQR sowie die Erstellung der zugehörigen Übersichtsdokumente zu achten.

Auflage 4:

- a. Die Lehrevaluationen sind konsequent durchzuführen und die Ergebnisse in den Studienkommissionen zu behandeln. Feedback zu Lehrevaluationen an die Studierenden müssen in darauffolgenden Lehrveranstaltungen unmittelbar und regelmäßig gegeben werden (vgl. QM-Satzung).
- b. Der Workload ist für alle Studiengänge und Module zu erheben und diese Ergebnisse sind in der Studienkommission angemessen zu berücksichtigen.

Empfehlungen

Empfehlung 1: Der Fakultät wird empfohlen, zu prüfen, ob die Einrichtung mehrerer Fachbeiräte, die ihre Arbeit entsprechend fokussiert auf einzelne Studiengänge ausrichten, möglich und sinnvoll wäre.

Empfehlung 2: Den Studiengängen wird die fortwährende und aktive Information der Studierenden über ihre Mitwirkungsmöglichkeit in Gremien und deren Aufgaben nahegelegt.

Empfehlung 3: Ein Lehrbeauftragter ist bei seinem ersten und zweiten Lehrauftrag zu evaluieren. Es sollte geprüft werden, ob eine weitergehende und grundsätzliche Lehrevaluation von Lehrbeauftragten jedes Semester durchgeführt werden sollte. In die Bewertung sollten Aspekte der Qualitätssicherung und der rechtlichen Ausgestaltung des Lehrauftrags einbezogen werden.

Empfehlung 4: Sofern Tutorien angeboten werden, sollten diese in die Prozesse der Qualitätssicherung einbezogen werden.

Technische Informatik (B.Eng.)

Qualitätskriterien	Nicht einschlägig	Vollständig erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 4 Studiengangsprofile		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§ 5 Zugangsvoraussetzungen/Übergänge		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 7 Modularisierung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 8 Leistungspunktesystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 9 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 10 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 11 Qualifikationsziele/Abschlussniveau		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 14 Studienerfolg		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit / Nachteilsausgleich		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 16 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 19 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 20 Hochschulische Kooperation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen

Auflage 1: Es ist sicherzustellen, dass die zu berücksichtigenden Punkte der Checkliste für den Fachbeirat für jeden Studiengang hinreichend behandelt werden und insbesondere fachlicher externer Input zu Inhalt, Aufbau und fachlichen Qualifikationszielen für jeden Studiengang erfolgt. Empfehlungen des Fachbeirats sind im Q-Bericht zu dokumentieren.

Auflage 2: Die Regelungen zur individuellen Teilzeit sind in allen Studien- und Prüfungsordnungen umzusetzen.

Auflage 3: Die Modulbeschreibungen der Studiengänge sind entsprechend der hochschulweit gültigen Vorlage zu aktualisieren. Dabei ist insbesondere auf die kompetenzbasierte Beschreibung, die Hinterlegung von Niveaustufen nach DQR sowie die Erstellung der zugehörigen Übersichtsdokumente zu achten.

Auflage 4:

- a. Die Lehrevaluationen sind konsequent durchzuführen und die Ergebnisse in den Studienkommissionen zu behandeln. Feedback zu Lehrevaluationen an die Studierenden müssen in darauffolgenden Lehrveranstaltungen unmittelbar und regelmäßig gegeben werden (vgl. QM-Satzung).
- b. Der Workload ist für alle Studiengänge und Module zu erheben und diese Ergebnisse sind in der Studienkommission angemessen zu berücksichtigen.

Empfehlungen

Empfehlung 1: Der Fakultät wird empfohlen, zu prüfen, ob die Einrichtung mehrerer Fachbeiräte, die ihre Arbeit entsprechend fokussiert auf einzelne Studiengänge ausrichten, möglich und sinnvoll wäre.

Empfehlung 2: Den Studiengängen wird die fortwährende und aktive Information der Studierenden über ihre Mitwirkungsmöglichkeit in Gremien und deren Aufgaben nahegelegt.

Empfehlung 3: Ein Lehrbeauftragter ist bei seinem ersten und zweiten Lehrauftrag zu evaluieren. Es sollte geprüft werden, ob eine weitergehende und grundsätzliche Lehrevaluation von Lehrbeauftragten jedes Semester durchgeführt werden sollte. In die Bewertung sollten Aspekte der Qualitätssicherung und der rechtlichen Ausgestaltung des Lehrauftrags einbezogen werden.

Empfehlung 4: Sofern Tutorien angeboten werden, sollten diese in die Prozesse der Qualitätssicherung einbezogen werden.

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Qualitätskriterien	Nicht einschlägig	Vollständig erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 4 Studiengangsprofile		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 5 Zugangsvoraussetzungen/Übergänge		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 7 Modularisierung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 8 Leistungspunktesystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 9 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 10 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 11 Qualifikationsziele/Abschlussniveau		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 14 Studienerfolg		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit / Nachteilsausgleich		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 16 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 19 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 20 Hochschulische Kooperation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen

Auflage 1: Es ist sicherzustellen, dass die zu berücksichtigenden Punkte der Checkliste für den Fachbeirat für jeden Studiengang hinreichend behandelt werden und insbesondere fachlicher externer Input zu Inhalt, Aufbau und fachlichen Qualifikationszielen für jeden Studiengang erfolgt. Empfehlungen des Fachbeirats sind im Q-Bericht zu dokumentieren.

Auflage 2: Die Regelungen zur individuellen Teilzeit sind in allen Studien- und Prüfungsordnungen umzusetzen.

Auflage 3: Die Modulbeschreibungen der Studiengänge sind entsprechend der hochschulweit gültigen Vorlage zu aktualisieren. Dabei ist insbesondere auf die kompetenzbasierte Beschreibung, die Hinterlegung von Niveaustufen nach DQR sowie die Erstellung der zugehörigen Übersichtsdokumente zu achten.

Auflage 4:

a. Die Lehrevaluationen sind konsequent durchzuführen und die Ergebnisse in den Studienkommissionen zu behandeln. Feedback zu Lehrevaluationen an die Studierenden müssen in darauffolgenden Lehrveranstaltungen unmittelbar und regelmäßig gegeben werden (vgl. QM-Satzung).

b. Der Workload ist für alle Studiengänge und Module zu erheben und diese Ergebnisse sind in der Studienkommission angemessen zu berücksichtigen.

Empfehlungen

Empfehlung 1: Der Fakultät wird empfohlen, zu prüfen, ob die Einrichtung mehrerer Fachbeiräte, die ihre Arbeit entsprechend fokussiert auf einzelne Studiengänge ausrichten, möglich und sinnvoll wäre.

Empfehlung 2: Den Studiengängen wird die fortwährende und aktive Information der Studierenden über ihre Mitwirkungsmöglichkeit in Gremien und deren Aufgaben nahegelegt.

Empfehlung 3: Ein Lehrbeauftragter ist bei seinem ersten und zweiten Lehrauftrag zu evaluieren. Es sollte geprüft werden, ob eine weitergehende und grundsätzliche Lehrevaluation von Lehrbeauftragten jedes Semester durchgeführt werden sollte. In die Bewertung sollten Aspekte der Qualitätssicherung und der rechtlichen Ausgestaltung des Lehrauftrags einbezogen werden.

Empfehlung 4: Sofern Tutorien angeboten werden, sollten diese in die Prozesse der Qualitätssicherung einbezogen werden.

Business and Security Analytics (M.Sc.)

Qualitätskriterien	Nicht einschlägig	Vollständig erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 4 Studiengangprofile		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 5 Zugangsvoraussetzungen/Übergänge		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 7 Modularisierung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 8 Leistungspunktesystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 9 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 10 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 11 Qualifikationsziele/Abschlussniveau		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 14 Studienerfolg		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit / Nachteilsausgleich		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 16 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 19 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 20 Hochschulische Kooperation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen

Auflage 1: Es ist sicherzustellen, dass die zu berücksichtigenden Punkte der Checkliste für den Fachbeirat für jeden Studiengang hinreichend behandelt werden und insbesondere fachlicher externer Input zu Inhalt, Aufbau und fachlichen Qualifikationszielen für jeden Studiengang erfolgt. Empfehlungen des Fachbeirats sind im Q-Bericht zu dokumentieren.

Auflage 2: Die Modulbeschreibungen der Studiengänge sind entsprechend der hochschulweit gültigen Vorlage zu aktualisieren. Dabei ist insbesondere auf die kompetenzbasierte Beschreibung, die Hinterlegung von Niveaustufen nach DQR sowie die Erstellung der zugehörigen Übersichtsdokumente zu achten.

Auflage 3:

a. Die Lehrevaluationen sind konsequent durchzuführen und die Ergebnisse in den Studienkommissionen zu behandeln. Feedback zu Lehrevaluationen an die Studierenden müssen in darauffolgenden Lehrveranstaltungen unmittelbar und regelmäßig gegeben werden (vgl. QM-Satzung).

b. Der Workload ist für alle Studiengänge und Module zu erheben und diese Ergebnisse sind in der Studienkommission angemessen zu berücksichtigen.

Empfehlungen

Empfehlung 1: Der Fakultät wird empfohlen, zu prüfen, ob die Einrichtung mehrerer Fachbeiräte, die ihre Arbeit entsprechend fokussiert auf einzelne Studiengänge ausrichten, möglich und sinnvoll wäre.

Empfehlung 2: Den Studiengängen wird die fortwährende und aktive Information der Studierenden über ihre Mitwirkungsmöglichkeit in Gremien und deren Aufgaben nahegelegt.

Empfehlung 3: Ein Lehrbeauftragter ist bei seinem ersten und zweiten Lehrauftrag zu evaluieren. Es sollte geprüft werden, ob eine weitergehende und grundsätzliche Lehrevaluation von Lehrbeauftragten jedes Semester durchgeführt werden sollte. In die Bewertung sollten Aspekte der Qualitätssicherung und der rechtlichen Ausgestaltung des Lehrauftrags einbezogen werden.

Empfehlung 4: Sofern Tutorien angeboten werden, sollten diese in die Prozesse der Qualitätssicherung einbezogen werden.

Data Science (M.Sc.)

Qualitätskriterien	Nicht einschlägig	Vollständig erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 4 Studiengangprofile		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 5 Zugangsvoraussetzungen/Übergänge		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 7 Modularisierung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 8 Leistungspunktesystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 9 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§ 10 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 11 Qualifikationsziele/Abschlussniveau		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 14 Studienerfolg		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit / Nachteilsausgleich		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 16 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 19 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 20 Hochschulische Kooperation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen

Auflage 1: Es ist sicherzustellen, dass die zu berücksichtigenden Punkte der Checkliste für den Fachbeirat für jeden Studiengang hinreichend behandelt werden und insbesondere fachlicher externer Input zu Inhalt, Aufbau und fachlichen Qualifikationszielen für jeden Studiengang erfolgt. Empfehlungen des Fachbeirats sind im Q-Bericht zu dokumentieren.

Auflage 2: Die Modulbeschreibungen der Studiengänge sind entsprechend der hochschulweit gültigen Vorlage zu aktualisieren. Dabei ist insbesondere auf die kompetenzbasierte Beschreibung, die Hinterlegung von Niveaustufen nach DQR sowie die Erstellung der zugehörigen Übersichtsdokumente zu achten.

Auflage 3:

- a. Die Lehrevaluationen sind konsequent durchzuführen und die Ergebnisse in den Studienkommissionen zu behandeln. Feedback zu Lehrevaluationen an die Studierenden müssen in darauffolgenden Lehrveranstaltungen unmittelbar und regelmäßig gegeben werden (vgl. QM-Satzung).
- b. Der Workload ist für alle Studiengänge und Module zu erheben und diese Ergebnisse sind in der Studienkommission angemessen zu berücksichtigen.

Empfehlungen

Empfehlung 1: Der Fakultät wird empfohlen, zu prüfen, ob die Einrichtung mehrerer Fachbeiräte, die ihre Arbeit entsprechend fokussiert auf einzelne Studiengänge ausrichten, möglich und sinnvoll wäre.

Empfehlung 2: Den Studiengängen wird die fortwährende und aktive Information der Studierenden über ihre Mitwirkungsmöglichkeit in Gremien und deren Aufgaben nahegelegt.

Empfehlung 3: Ein Lehrbeauftragter ist bei seinem ersten und zweiten Lehrauftrag zu evaluieren. Es sollte geprüft werden, ob eine weitergehende und grundsätzliche Lehrevaluation von

Lehrbeauftragten jedes Semester durchgeführt werden sollte. In die Bewertung sollten Aspekte der Qualitätssicherung und der rechtlichen Ausgestaltung des Lehrauftrags einbezogen werden.

Empfehlung 4: Sofern Tutorien angeboten werden, sollten diese in die Prozesse der Qualitätssicherung einbezogen werden.

Digitale Forensik (M.Sc.)

Qualitätskriterien	Nicht einschlägig	Vollständig erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 4 Studiengangprofile		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 5 Zugangsvoraussetzungen/Übergänge		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 7 Modularisierung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 8 Leistungspunktesystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 9 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 10 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 11 Qualifikationsziele/Abschlussniveau		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 14 Studienerfolg		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit / Nachteilsausgleich		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 16 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 19 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 20 Hochschulische Kooperation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen

Auflage 1: Es ist sicherzustellen, dass die zu berücksichtigenden Punkte der Checkliste für den Fachbeirat für jeden Studiengang hinreichend behandelt werden und insbesondere fachlicher

externer Input zu Inhalt, Aufbau und fachlichen Qualifikationszielen für jeden Studiengang erfolgt. Empfehlungen des Fachbeirats sind im Q-Bericht zu dokumentieren.

Auflage 2: Die Modulbeschreibungen der Studiengänge sind entsprechend der hochschulweit gültigen Vorlage zu aktualisieren. Dabei ist insbesondere auf die kompetenzbasierte Beschreibung, die Hinterlegung von Niveaustufen nach DQR sowie die Erstellung der zugehörigen Übersichtsdokumente zu achten.

Auflage 3:

a. Die Lehrevaluationen sind konsequent durchzuführen und die Ergebnisse in den Studienkommissionen zu behandeln. Feedback zu Lehrevaluationen an die Studierenden müssen in darauffolgenden Lehrveranstaltungen unmittelbar und regelmäßig gegeben werden (vgl. QM-Satzung).

b. Der Workload ist für alle Studiengänge und Module zu erheben und diese Ergebnisse sind in der Studienkommission angemessen zu berücksichtigen.

Empfehlungen

Empfehlung 1: Den Studiengängen wird die fortwährende und aktive Information der Studierenden über ihre Mitwirkungsmöglichkeit in Gremien und deren Aufgaben nahegelegt.

Empfehlung 2: Ein Lehrbeauftragter ist bei seinem ersten und zweiten Lehrauftrag zu evaluieren. Es sollte geprüft werden, ob eine weitergehende und grundsätzliche Lehrevaluation von Lehrbeauftragten jedes Semester durchgeführt werden sollte. In die Bewertung sollten Aspekte der Qualitätssicherung und der rechtlichen Ausgestaltung des Lehrauftrags einbezogen werden.

Empfehlung 3: Sofern Tutorien angeboten werden, sollten diese in die Prozesse der Qualitätssicherung einbezogen werden.

VII. Ausführlicher Bewertungsbericht: studiengangsübergreifend

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Im gestuften Studiensystem soll die Regelstudienzeit für einen Bachelor im Vollzeitstudium sechs, sieben oder acht Semester und für einen Masterstudiengang vier, drei oder zwei Semester betragen. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium zehn Semester.

Die Studiengänge der Fakultät Informatik entsprechen diesen Kriterien.

Insbesondere bei Teilzeitstudiengängen und Studiengängen, die in individueller Teilzeit studiert werden können, kann die Regelstudienzeit abweichen.

Die Satzung für ein Studium in individueller Teilzeit der Hochschule berücksichtigt diesen Umstand.

Die Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule legen in ihren allgemeinen Teilen fest, dass die Studiengänge festlegen, welche in individueller Teilzeit studiert werden können. Das LHG sieht grundsätzlich vor, dass die Hochschulen dazu verpflichtet sind, ihre Studiengänge in individueller Teilzeit anzubieten. Ausnahmen sind möglich, sofern aus

sachlichen Gründen kurzfristig ein Studium in individueller Teilzeit nicht angeboten werden kann. In diesen Fällen sind die Studiengänge gehalten, ein entsprechendes Angebot möglichst kurzfristig umzusetzen.

Die folgenden Studiengänge haben die Möglichkeit der individuellen Teilzeit in ihren Studien- und Prüfungsordnungen derzeit nicht umgesetzt:

- IT-Security
- Technische Informatik
- Wirtschaftsinformatik

Die Fakultät wird beauftragt, die Regelungen zur individuellen Teilzeit in allen Studiengängen umzusetzen.

Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen.

Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die vorgelegten Studien- und Prüfungsordnungen zeigen, dass die jeweiligen Studiengänge die Anforderungen erfüllen.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Die Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte Berufserfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

Die Zulassungsvoraussetzungen für konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge sind LHG-konform ausgestaltet und erfüllen die Anforderungen der StAkkrVO.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)

Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird grundsätzlich jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen. Die StAkkrVO führt B.A., M.A., B.Sc., M.Sc., B.Eng., M.Eng. sowie weitere für das Profil der Hochschule nicht relevante Grade auf. Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den o.g. Bezeichnungen abweichen. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt die Studiengangserläuterung (diploma supplement), die Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Die in den vorgelegten Unterlagen verwendeten Grade und die vorgelegten Studiengangserläuterungen erfüllen die Voraussetzungen der StAkkrVO.

Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die

Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

- 1) Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- 2) Lehr- und Lernformen,
- 3) Voraussetzungen für die Teilnahme,
- 4) Verwendbarkeit des Moduls,
- 5) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
- 6) ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
- 7) Häufigkeit des Angebots des Moduls,
- 8) Arbeitsaufwand und
- 9) Dauer des Moduls.

Im Rahmen der Systemakkreditierung hat die Hochschule diese Vorgaben in Form von Vorlagen zur Erstellung der Modulbeschreibungen und des Modulhandbuchs hochschulintern veröffentlicht. Die Studiengänge sind gehalten diese zu berücksichtigen und ihre Modulhandbücher entsprechend zu überarbeiten.

Die vorgelegten Modulhandbücher entsprechen nicht der hochschulweiten Vorgabe. Die Studiengänge werden daher beauftragt, die Modulhandbücher entsprechend anzupassen.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)

Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte.

Die zu auditierenden Studiengänge erfüllen diese Voraussetzungen.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen / Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 9 und 10 StAkkVO)

In den vorgelegten Unterlagen sind keine akkreditierungsrechtlich relevanten Kooperationen i.S.d. o.g. Paragraphen erkennbar.

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen zu einer wissenschaftlichen Befähigung sowie der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar bei. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Hochschule hat im Rahmen der Systemakkreditierung zur Unterstützung der Studiengänge eine Handreichung entwickelt, die eine kompetenzorientierte Lernzielbeschreibung orientiert am Deutschen Qualifikationsrahmen für berufsqualifizierende Abschlüsse ermöglicht. Die Studiengänge sind gehalten, diese im Rahmen der Überarbeitung der Modulbeschreibungen (s.o.) zu verwenden. Die kompetenzorientierte Beschreibung der Lern- und Qualifikationsziele ermöglicht deren Abgleich mit den o.g. Anforderungen.

Die vorgelegten Modulbeschreibungen entsprechen nur in Teilen diesen formalen Anforderungen. Die Studiengänge werden daher beauftragt, die Modulbeschreibungen anzupassen.

Die Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt an die Absolventen erfolgt grundsätzlich durch die Einbindung externer Expertise im Rahmen der Arbeit mit den Fachbeiräten der Studiengänge. Im Rahmen der Fachbeiratsarbeit ist aber darauf zu achten, dass die jeweiligen Fachbeiräte ihren Aufgaben gemäß QM-Satzung tatsächlich nachkommen und die entsprechenden Ergebnisse innerhalb des QM-Regelkreises Berücksichtigung finden.

Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an.

Die vorgelegten Curricula lassen trotz ihrer formalen Schwächen darauf schließen, dass die Studiengänge die Studierenden i.S. der o.g. Anforderungen auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Berufstätigkeit adäquat vorbereitet.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Der Aufbau der Studiengänge erscheint grundsätzlich schlüssig. Hindernisse für die Mobilität der Studierenden sind nicht zu erkennen.

Die Beteiligung der Studierenden erfolgt formal über die studentischen Vertreter der jeweiligen Gremien. Das Gespräch mit den Studierendenvertretern zeigte allerdings Lücken im Informationsfluss auf. Die Studierenden berichteten davon, dass ihre Kommilitonen häufig schlecht über deren Teilhabemöglichkeiten informiert sind. Den Studiengängen wird daher die fortwährende und aktive Information der Studierenden über ihre Mitwirkungsmöglichkeit in Gremien und deren Aufgaben nahegelegt. (Empfehlung)

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist zu gewährleisten. Dies umfasst insbesondere einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation.

Sowohl die vorgelegten Unterlagen als auch die Gespräche mit den studentischen Vertretern lassen darauf schließen, dass die Studierbarkeit der Studiengänge grundsätzlich gegeben ist.

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Die Lehre erfolgt entweder durch Professoren/innen der Hochschule oder durch geeignete Lehrbeauftragte. Insbesondere für die hauptamtlich Lehrenden führt die Hochschule umfangreiche Personalentwicklungsmaßnahmen durch. Den Lehrbeauftragten stehen professorale Ansprechpartner zur Seite. Die Lehre wird nach den Vorgaben der QM-Satzung überdies regelmäßig evaluiert.

Die Gespräche deuteten auf Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung der Lehrevaluationen und der konsequenten Berücksichtigung der Ergebnisse sowie der Rückmeldung dieser an die Studierenden hin. Die folgenden Punkte werden daher als Auflagen bzw. Empfehlungen formuliert:

- a. Die Lehrevaluationen sind konsequent durchzuführen und die Ergebnisse in den Studienkommissionen zu behandeln. Feedback zu Lehrevaluationen an die Studierenden müssen in darauffolgenden Lehrveranstaltungen unmittelbar und regelmäßig gegeben werden (vgl. QM-Satzung). (Auflage)
- b. Der Workload ist für alle Studiengänge und Module zu erheben und diese Ergebnisse in der Studienkommission angemessen zu berücksichtigen. (Auflage)
- c. Ein Lehrbeauftragter ist bei seinem ersten und zweiten Lehrauftrag zu evaluieren. Es sollte geprüft werden, ob eine weitergehende und grundsätzliche Lehrevaluation von Lehrbeauftragten jedes Semester durchgeführt werden sollte. In die Bewertung sollten Aspekte der Qualitätssicherung und der rechtlichen Ausgestaltung des Lehrauftrags einbezogen werden. (Empfehlung)
- d. Es wird empfohlen, sofern Tutorien angeboten werden, diese in die Prozesse der Qualitätssicherung einzubeziehen. (Empfehlung)

Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

Grundsätzlich werden die Fakultäten und Studiengänge im Rahmen der Budgetverteilung ausgestattet.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Neben den Bemühungen der jeweiligen Lehrenden ihre Module individuell weiterzuentwickeln werden die Studiengänge innerhalb des QM-Systems im Rahmen der Q-Berichte, Lehrveranstaltungsevaluationen und des fachlichen Diskurses in den Studiengängen weiterentwickelt.

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.



Der Studienerfolg wird im Rahmen der Abschlussbefragungen und der Absolventenbefragung kontinuierlich überwacht. Die Ergebnisse werden innerhalb des Qualitätsregelkreises berücksichtigt.